

Übersetzung

Vereinbarung zur Cyber-Abwehr

Warschau, 8. Juli 2016

1. In Anerkennung der neuen Realitäten bei den Sicherheitsbedrohungen für die NATO vereinbaren wir, die Staats- und Regierungschefs des Bündnisses, sicherzustellen, dass das Bündnis auf der Höhe der schnellen Entwicklungen im Bereich der Cyber-Bedrohungen bleibt und sich unsere Nationen im virtuellen Raum genauso gut verteidigen können wie in der Luft, auf dem Land und zur See.

2. Im Einklang mit Artikel 3 des Washingtoner Vertrags bekräftigen wir unsere nationale Verantwortung für die Verbesserung der Cyber-Abwehrfähigkeiten unserer nationalen Infrastrukturen und Netzwerke und wir bekennen uns erneut zur Unteilbarkeit der Sicherheit des Bündnisses und zur kollektiven Verteidigung im Einklang mit der in Wales verabschiedeten Erweiterten Politik zur Cyber-Abwehr. Wir werden sicherstellen, dass starke und widerstandsfähige Cyber-Abwehrfähigkeiten das Bündnis in die Lage versetzen, seine Kernaufgaben zu erfüllen. Unsere Vernetztheit bedeutet, dass wir nur so stark sind wie das schwächste Glied. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Netzwerke besser zu schützen, und werden so zum Erfolg der Operationen des Bündnisses beitragen.

3. Wir begrüßen die Arbeit der Bündnispartner und der EU zur Verbesserung der Cyber-Sicherheit, die zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit im euro-atlantischen Raum beiträgt, und wir unterstützen eine weitere, nach der vereinbarten Weise erfolgende Zusammenarbeit zwischen der NATO und der EU bei der Cyber-Abwehr. Wir bekräftigen die Gültigkeit des Völkerrechts im virtuellen Raum und würdigen die Arbeit, die die einschlägigen internationalen Organisationen auch zu freiwilligen Regeln für ein verantwortungsvolles Handeln der Staaten und zu vertrauensbildenden Maßnahmen im virtuellen Raum leisten. Wir wissen um den Wert der Partnerschaften der NATO mit Partnerländern sowie mit der Industrie und der Wissenschaft, die auch über die Cyber-Partnerschaft zwischen der NATO und der Industrie erfolgt.

4. Wir betonen die Rolle, die die NATO bei der Förderung von Zusammenarbeit bei der Cyber-Abwehr – auch mit multinationalen Projekten, Aus- und Weiterbildung, Übungen und Informationsaustausch – zur Unterstützung der nationalen Anstrengungen bei der Cyber-Abwehr spielt. Wir werden sicherstellen, dass unser Bündnis gut aufgestellt ist, was das Bewusstsein, die Ausbildung, die Sicherheit und die Fähigkeiten für den virtuellen Raum betrifft.

5. Wir, die Staats- und Regierungschefs des Bündnisses, vereinbaren, die Stärkung und Verbesserung der Cyber-Abwehrfähigkeiten der nationalen Netzwerke und Infrastrukturen mit Vorrang anzugehen. Zusammen mit einer ständigen Anpassung der Cyber-Abwehrfähigkeiten der NATO als Teil der langfristigen Anpassung der NATO wird dies die Cyber-Abwehr und die allgemeine Widerstandsfähigkeit des Bündnisses stärken. Wir werden

I. die größtmögliche Bandbreite an Fähigkeiten zur Verteidigung unserer nationalen Infrastrukturen und Netzwerke entwickeln und dabei die Cyber-Abwehr auf der höchsten strategischen Ebene mit unseren Verteidigungsbehörden angehen, die Cyber-Abwehr weiter in unsere Operationen integrieren und die Abdeckung der verlegbaren Netzwerke ausweiten,

II. auf nationaler Ebene ausreichende Ressourcen zuteilen, um unsere Cyber-Abwehrfähigkeiten zu stärken,

III. die Interaktion zwischen den an unserer nationalen Cyber-Abwehr Beteiligten stärken, um die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zu fördern,

IV. unser Verständnis von Cyber-Bedrohungen und den Austausch von Informationen und Lagebildern verbessern,

V. bei allen an unserer nationalen Verteidigung Beteiligten die Sachkenntnis und das Bewusstsein verbessern, was eine grundlegende Cyber-Hygiene bis hin zu den ausgereiftesten und robustesten Fähigkeiten zur Cyber-Abwehr betrifft,

VI. die Aus- und Weiterbildung sowie Übungen im Bereich Cyber für unsere Streitkräfte fördern und unsere Ausbildungsstätten verbessern, um Vertrauen und Wissen in diesem Bereich im gesamten Bündnis aufzubauen,

VII. die Umsetzung der vereinbarten Verpflichtungen im Cyber-Bereich vorantreiben, einschließlich der Verpflichtungen zu denjenigen nationalen Systemen, von denen die NATO abhängig ist.

6. Um die Fortschritte bei der Erfüllung dieser Vereinbarung nachverfolgen zu können, geben wir eine jährliche Auswertung auf der Grundlage vereinbarter Messgrößen in Auftrag und werden die Fortschritte bei unserem nächsten Gipfeltreffen überprüfen.